

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **25 (1892)**

Heft 45

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitezeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitezeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Herr Grossrat Burkhard und das Primarschulgesetz. — Aufruf. — Möser Synode. — Lehrerspaltung. — Kinderhorte in Basel. — Verbreitung guter Schriften. — Mittellehrerversammlung in Biel. — Zur ungenauen Berichterstattung. — Gesangliches. — Schweiz. Polytechnikum. — Primarschulgesetz. — Sumiswald. — Bettenhausen. — Stadt Bern. — Bundessubvention. — Ausgekiffen. — Genf. — Basel. — Pädagogen. — London. — Literarisches. — Lehrerbestätigungen. — Schulausschreibungen. — Amtliches.

Herr Grossrat Burkhard und das Primarschulgesetz.

Herr Grossrat Burkhard in Köniz hat kürzlich eine Broschüre erscheinen lassen, worin er sein schon bei der ersten Beratung des Primarschulgesetzes aufgestelltes System der Besoldung der Primarlehrer und andere Punkte, in denen er vom Gesetzesentwurf abweicht, auseinandersetzt und begründet. Man muss es Herrn Burkhard lassen, dass er ein warmes Herz für die Volksschule und deren Lehrer hat und man möchte nur wünschen, dass alle seine Kollegen im Grossen Rate es mit ihrer Aufgabe als Volksvertreter so ernst nähmen, wie Grossrat Burkhard in Köniz.

Im vorliegenden Fall sind wir mit Herrn Burkhard jedoch nicht einverstanden. Statt der im Primarschulgesetz in der ersten Beratung aufgestellten Staatsbeiträge an die Primarlehrerbesoldungen von 450, (300); 600, (375); 750, (450) will er einfach setzen:

„Die Primarlehrer und Primarlehrerinnen beziehen im Minimum eine Gesamtbesoldung von Fr. 1500, beziehungsweise Fr. 1200.

Jeder Schulgemeinde steht es frei, diese Ansätze zu erhöhen. Die Besoldungen werden vierteljährlich zur Hälfte vom Staat und zur Hälfte von den Schulgemeinden ausbezahlt. Bis zum Erlass eines neuen Steuergesetzes darf der Staatsbeitrag per Primarschüler Fr. 14 und nach Inkrafttreten eines neuen Steuergesetzes Fr. 18 nicht übersteigen.

Naturalleistungen, Wohnung, Holz, Land u. s. w. sollen nach ihrem wahren Werte nach ortsüblichen Preisen geschätzt werden. Den Schatzungswert dürfen die Schulgemeinden an der Barbesoldung in Abzug bringen. Der daherige Abzug darf im Maximum Fr. 300 nicht übersteigen.“

Wir können uns mit diesen Vorschlägen nach zwei Richtungen hin nicht befreunden: Für's erste deshalb nicht, weil Herr Burkhard von der Erhöhung der Besoldungen mit den Dienstjahren Umgang nimmt, für's zweite nicht, weil in dem Umstand, dass Herr Burkhard die Höhe des Staatsbeitrages *nach der Schülerzahl* bemessen will, den starken, ja überfüllten Klassen recht eigentlich Vorschub geleistet wird. Man überlege doch: Da ist eine dreiklassige Schule von im Durchschnitt 70 Kindern, macht, 14 Franken per Kind berechnet, einen Staatsbeitrag von Summa Fr. 2940 aus. Die drei Klassen sollten aber unbedingt in vier, à durchschnittlich 52 Kinder, verwandelt werden. Nun bekommt aber die Gemeinde, wenn sie eine neue Klasse errichtet, vom Staat keinen Centime mehr, als wenn sie die drei Klassen bestehen lässt. Da liegt nun die Versuchung für sie nahe, es bei den drei Klassen bewenden zu lassen. Der Grundsatz des Herrn Burkhard, dass der Staat für die armen Gemeinden mehr tun soll, als für die reichen und zwar nicht per Almosen, ist absolut richtig. Aber warum es nicht so machen, wie im Kanton Zürich? Da heisst es einfach: Der Staat übernimmt die eine Hälfte der Lehrerbesoldungen und je nach der Steuerkraft einer Gemeinde von der zweiten Hälfte soviel, dass der armen Gemeinde auch noch ein Rest zu bezahlen übrig bleibt und die reichen dabei nicht ganz leer ausgehen.

Herr Burkhard möchte im fernern die Bestimmung im Entwurf, betreffend Unentgeltlichkeit der Lehrmittel:

„Wenn eine Gemeinde die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einführt, so leistet der Staat hieran einen Beitrag“ ersetzen durch:

„Den Kindern bedürftiger Familien sind von der Gemeinde die nötigen Lehrmittel unentgeltlich zu verschaffen. Der Staat liefert dieselben zur Hälfte der Selbstkosten.“

Wir sind auch hierin mit Herrn Burkhard nicht einverstanden. Der erste Satz ist selbstverständlich und ihm wird wohl schon jetzt überall nachgelebt. Nach dem zweiten sollen die Schulkinder *billige* Lehrmittel bekommen; wir sind aber aus humanen und pädagogischen Gründen für *unentgeltliche* Lehrmittel, und diese stehen durch die sehr glücklich gefasste Bestimmung im Entwurf in nicht allzuferner Aussicht.

Einverstanden sind wir hingegen mit Herrn Burkhard, wenn er die Fr. 75,000 für abteilungsweisen Unterricht gestrichen wissen will. Für Schule und Volk unnötigerweise schädigende Institutionen sollte man eher eine Strafe als eine Prämie von Fr. 75,000 aussetzen. Die von unsern Staatsleitern verhätschelten Bauern in den Freibergen, im Pruntrutischen, Laufen- und Münsteramt — und diese sind's, welche in Mehrzahl nur 8 Schuljahre halten und halten wollen — haben, wie die Rekrutenprüfungen beweisen, ebensogut 9 Schuljahre nötig, oder noch nötiger, als die Bauern des alten Kantonsteiles.

Schulnachrichten.

Aufruf. Am 24. August d. J. hat die auf Anregung der unterzeichneten Vereine vom h. Bundesrate einberufene interkantonale Orthographie-Konferenz, an welcher 17 Kantonsregierungen vertreten waren, laut soeben erschienenem offiziellem Protokoll folgende Beschlüsse gefasst:

1. Als zukünftige Orthographie der deutschen Schweiz gilt die in Deutschland verbreitetste, die in Dudens „Orthographischem Wörterbuche“ festgesetzte Orthographie.
2. Die interkantonale Konferenz spricht den Wunsch aus, dass in nicht gar ferner Zeit in der preussischen Orthographie die Inkonsequenz in betreff des th verschwinden möchte.
3. Die Konferenz ersucht die hohen Bundes- und Kantonsbehörden, ihre neuen Drucksachen von jetzt, resp. 1. Januar 1893, an nur mehr nach der in Dudens „Orthographischem Wörterbuche“ festgesetzten Orthographie herstellen zu lassen und derselben so viel als möglich zur Durchführung zu verhelfen.
4. Die Konferenz ersucht die kompetenten schweizerischen Behörden, eine grössere Vereinfachung und Vereinheitlichung der Rechtschreibung in allen Ländern deutscher Zunge, sobald die Gelegenheit sich dazu bietet, nach Kräften zu unterstützen.

Durch diese erfreulichen Beschlüsse ist nach jahrelangen Bemühungen die endliche Regelung der deutschschweizerischen Orthographie ihrer Verwirklichung um ein erhebliches nähergerückt.

Jetzt muss die That folgen.

Zunächst tritt an die Vereine, welche die Initiative ergriffen hatten, die Aufgabe heran, in den Kreisen ihrer eigenen Mitglieder für die Durchführung zu sorgen. Wir erachten es als selbstverständlich, dass überall da, wo ihnen das Verfügungsrecht zusteht, die Angehörigen der Presse (Redaktoren, Schriftsteller, Journalisten), des Buchdruckergewerbes und des Buchhandels sich spätestens vom 1. Januar 1893 an nur noch der neuen Orthographie bedienen, resp. Auftrag geben, dass ihre Arbeiten nach der neuen Orthographie gesetzt werden.

Im fernern möchten wir aber auch an sämtliche Behörden das Ersuchen richten, sich diesem Vorgehen anzuschliessen und den Buchdruckereien, welche für sie arbeiten, wenn nicht aufzutragen, so doch wenigstens zu gestatten, dass sie bei den von ihnen ausgehenden Publikationen die neue Orthographie anwenden.

Ganz besonders rechnen wir auf die Mitwirkung der Schule. Niemand hat ein grösseres Interesse am Aufhören des jetzigen Durcheinanders als sie und niemand kann besser als sie gründliche Abhülfe schaffen.

Der Verband der schweiz. Presse hat sich bereits in diesem Sinne an alle seine Mitglieder gewendet und hat reiche Zustimmung gefunden; es lässt dies auf allseitiges Entgegenkommen in allen Kreisen hoffen.

Ein Hindernis besteht noch darin, dass vielfach die Ansicht herrscht, dass diese Orthographie wieder etwas ganz Neues bringen und das Bisherige umstürzen werde. Es ist dies nicht richtig. Dieser Aufruf z. B. ist nach Dudens „Orthographischem Wörterbuch“ gedruckt, was am besten beweist, wie wenig Änderungen die gewünschte Reform bringen wird. Wenn den Buchdruckern jetzt einfach freie Hand gelassen wird, alle Drucksachen nach der nun bestimmten Orthographie zu drucken, so wird diese Orthographie fast unbemerkt nach und nach allgemein zur Anwendung gelangen.

Durch solch einmütiges Vorgehen wird es gelingen, in verhältnismässig kurzer Zeit aus dem jetzt herrschenden Wirrwarr von mindestens drei verschiedenen Orthographien herauszukommen und der deutschen Schweiz endlich zu einer einheitlichen Orthographie zu verhelfen.

Wir hoffen zuversichtlich, dass sämtliche Behörden, die Schule, kurz jedermann uns in unsern Bestrebungen thatkräftigst unterstützen werden.

Hochachtungsvoll

Basel, Bern und Zürich, 27. Oktober 1892.

Verband der schweiz. Presse.

Verein schweiz. Buchdruckereibesitzer.

Schweiz. Typographenbund.

Schweiz. Buchhändler-Verein.

Möser Synode. (Korresp.) Die Lehrer von Obersimmenthal und Saanen vereinigen sich alljährlich zu einer gemeinsamen Synode auf den Mösern. Trotz Regen und Schneegestöber fand sich auch dieses Jahr eine ansehnliche Zahl von Lehrern ein, um 2 zeitgemässe Referate anzuhören.

In unserer Zeit, wo die Elektrizität unter dem Zepter des menschlichen Geistes die Weltherrschaft gewinnt und die Zustände völlig umzugestalten scheint, ist es auch Aufgabe des Lehrers, sich jeweilen mit den wichtigsten neuen Entdeckungen bekannt zu machen. Es fand daher die Wahl eines Themas aus diesem Gebiete allgemeine Zustimmung. Der erste Referent, Herr Lehrer Schletti, hat es auch verstanden, in wohlvorbereitetem, anregendem Vortrage das Wichtigste über „elektrische Beleuchtung und Elektrizität im allgemeinen“ in Wort und Bild zu veranschaulichen.

Ein speziell pädagogisches Referat, „Der Geschichtsunterricht“, brachte Herr Inspektor Zaugg, dem wir hiemit für seine Teilnahme und freundliche Mitwirkung unsern Dank aussprechen. Als Hauptpunkte des fesselnden Vortrages sind folgende zu erwähnen: Als vorbereitende Grundlage für den Geschichtsunterricht, zur Entwicklung der notwendigsten Begriffe ist die Heimatkunde unerlässlich. Fortwährend müssen Anknüpfungspunkte an die Landeskunde (im engern Sinn) gesucht und verwendet werden.

Mit Rücksicht auf das Referendum und die Rekrutenprüfung sollte die Verfassungskunde und die neuere Geschichte mehr berücksichtigt werden. Diese sind namentlich auch geeignet, Patriotismus zu wecken und Wohlwollen für unsere staatlichen Institutionen zu pflanzen.

Karten, Wandtafelzeichnungen, Schlachtenpläne, Gemälde, alles das, möglichst viel verwendet, dient zur Weckung des Interesses und ermöglicht bei richtigem Vortrage und der Begeisterung des Lehrers einen guten Erfolg.

Die beiden Vorträge wurden dann auch vom Tagespräsidenten, Herrn Sek.-Lehrer Aellen von Saanen, namens der Synode bestens verdankt. In der nachfolgenden gemüthlichen Vereinigung entwickelte sich eine rege Diskussion, wobei mancher gute Gedanke gebracht und „vorweggenommen“ wurde. Froher Gesang — unter der Direktion des Herrn Zingre — gab der „Feststimmung“ Ausdruck. So kam es, dass die Teilnehmer erst bei nächtlichem Dunkel Abschied nahmen und den heimatlichen Tälern zuwanderten.

Lehrersprengung. Letztes Frühjahr hat die Gemeinde Täuffelen ihren Lehrer weg gewählt. Genaue Untersuchungen und Erhebungen haben ergeben, dass diese Nichtwiederwahl jedenfalls der Leidenschaft einer einflussreichen Familie der genannten Ortschaft zugeschrieben werden muss. Es ist bemühend, einen solchen Fall vor die Oeffentlichkeit ziehen zu müssen; aber es ist ein Akt

der Billigkeit und Gerechtigkeit, ein solches Verfahren im Interesse unseres Kollegen zu veröffentlichen, damit seine Ehre als Lehrer und Privatmann darunter nicht leide und dieser Vorfall ihm nicht bei einer allfälligen Anmeldung in einer andern Gemeinde von Schaden sei.

Der Vorstand
des seeländischen Lehrervereins.

Kinderhorte in Basel. Dieselben sind bis jetzt auf den Winter à 5 Monate und die Sommerferien beschränkt. A. Kinderhorte im Winter. Es sind im ganzen 12. In zehn wird die Aufsicht durch Lehrerinnen à 65 Cts. per Stunde, in zwei durch Lehrer à Fr. 1 per Stunde besorgt. Jedes Kind bringt wöchentlich 8 Stunden im Kinderhort zu. Kosten für die Aufsicht 22×68 Franken = Fr. 1496; Gesamtkosten zirka Fr. 1600. B. Kinderhorte in den Sommerferien. Es beaufsichtigten während 24 Tagen 10 Lehrerinnen und 3 Lehrer 274 Schüler, wovon 156 Knaben und 118 Mädchen. Ein Lehrer erhielt per Tag 6, eine Lehrerin 4, 10 Abwarte zusammen 80 Franken. Summa Ausgaben für Aufsicht Fr. 1472. Die Eltern von 32 Knaben und 29 Mädchen mussten gewarnt werden, weil letztere ohne Entschuldigung ganz oder zeitweise wegblieben. 35 Kinder wurden wegen hartnäckigen Herumschlenderns von der Liste gestrichen, anderseits 17 neu aufgenommen. 3 mal per Woche wurde gebadet. Wenn das Wetter es erlaubte, wurden kleinere oder grössere Spaziergänge gemacht, wofür ein Kredit von Fr. 1 per Kind ausgesetzt war, um da und dort den Kindern einige Erfrischungen verabfolgen zu können. In den Schullokalen wurden Spiele gemacht oder Geschichten erzählt. Winterkinderhort und Ferienhort haben sich in Basel vortrefflich bewährt.

Gestützt auf diesen Bericht über die Kinderhorte in Basel, glaubt Herr Grossrat Demme, liessen sich in Bern gut eingerichtete Kinderhorte für Fr. 4000 jährlich führen. Dabei rechnet er:

An Aufsichtskosten im Winter	Fr. 1584
„ „ in den Sommerferien	„ 1296
Für Oberaufsicht	„ 216
„ Diverses, Land, Spielsachen u. a. m.	„ 604
„ einen event. Hort an der Knabensekundarschule	„ 300
	<hr/>
	Summa Fr. 4000

Ueber den Segen der Kinderhorte lässt sich der Berichterstatter über den Kinderhort in der Stadt Zürich, Pfr. Bion, also vernehmen:

„Wer sich daran erinnert, dass die Menschheit aus einzelnen Menschen besteht und dass in jedem derselben eine Welt von Wohl und Wehe, von Lebensglück und Lebensleid sich abwickeln kann; wer an sich oder andern erfahren hat, welche Bedeutung die Sonnenwärme des Jugendglückes auf die Entwicklung jeder einzelnen Menschenpflanze ausübt und wie wenig Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden ist, dass sich später an dem Baume Früchte zeigen, dessen Blüten beständig in Frost und Regen gestanden, der erachtet vielleicht auch unsere unscheinbare Stiftung einiger Aufmerksamkeit wert.“

Verbreitung guter Schriften. Das vor zwei Jahren unter dem Beifalle aller Wohldenkenden im Wege der Vereinsorganisation unternommene Werk, das schleichende Gift einer überrheinischen Schand- und Sudellitteratur durch Massenverbreitung sittlich-gesunder Lektüre abzuwehren, hat sich bei uns rasch eingelebt und ist allbereits zu einem nicht unwichtigen Bestandteile der auf die Förderung der Gesittung gerichteten Bestrebungen geworden. Die allmonatlich erscheinenden Hefte dieses Namens heissen die Willkommenen bei vielen Tau-

senden unserer Mitbürger und helfen an ihrem Teile, bildende und veredelnde Einflüsse in unserm Volke zu erhalten und zu nähren. Der Wurf ist also gelungen, und aus den bisherigen Erfolgen darf zuversichtlich die Hoffnung auf eine stets zunehmende Verbreitung der „guten Schriften“ geschöpft werden, wonach die Bedeutung des Unternehmers eine wachsende, gleichzeitig aber auch die Aufgabe, dasselbe in jeder Weise zu entwickeln, grösser und grösser zu werden verspricht.

Die Durchführung dieser Aufgabe ist indessen, wie alle freiwillige Vereinstätigkeit, an einen festen finanziellen Rückhalt gebunden, den wir in einer möglichst zahlreichen Mitgliederzahl zu suchen angewiesen sind. Mit ihr steht und fällt auch unsere Institution; je nach Massgabe ihres Bestandes kann diese entweder mit allem Nachdruck weiter ausgebildet oder bloss mit bescheidenen und darum unzulänglichen Kräften gepflegt werden.

In letzterer Hinsicht hat der Berner Verein für Verbreitung guter Schriften eine empfindliche Schwäche zu konstatiren, während doch die Annahme berechtigt erscheint, dass für die von ihm vertretene Sache und gerade für diese zu Stadt und Land lebhaftere Sympathien bestehen, die sich gewiss willig in die Tat umsetzen lassen und hiezu wohl nur des Anstosses bedürfen.

Solchen Anstoss soll die gegenwärtige öffentliche Mitteilung allen denen geben, die für Dinge der Gemeinnützigkeit Herz und Sinn haben und die ein kleines Opfer hiefür nicht scheuen; sie alle seien hiemit freundlich eingeladen, unsere Reihen in einer der Grösse des Kantons angemessenen Weise verstärken zu helfen, auf dass der Verein munter blühe und gedeihe! Dieser Anschluss kann ohne jede Last durch Leistung eines Jahresbeitrages von bloss Fr. 2 (minimal) geschehen.

Wir hoffen auf zahlreichen Zuwachs, besonders auch vom Lande, zum Zeugen dafür, dass unsere Bestrebungen allwärts Wiederhall gefunden haben und zum äusseren Zeichen des eminent volksfreundlichen und vaterländischen Charakters unseres Unternehmens.

Auch den Frauen soll es unverwehrt sein, sich am guten Werke zu beteiligen; ihre Unterstützung gälte uns viel, besonders auch durch ihren moralischen Wert.

Beitrittsanmeldungen sind an den Präsidenten des genannten Vereins oder an Herrn Paul Haller, Kassier, beide in Bern, zu richten.

Comm. f. Verbr. g. Schr.

Mittellehrerversammlung in Biel. An die Tit. Redaktion des „Berner Schulblatt“. In einem zweiten Berichte über die bernische Mittellehrerversammlung in Biel (Nr. 44, pag. 707) wird neuerdings darüber geklagt, dass der Besuch sehr schwach gewesen und namentlich die „Motionssteller“ nicht erschienen seien.

Die Schuld hieran liegt bekanntlich bei den Veranstaltern der Versammlung selber, indem sie — absichtlich oder unabsichtlich — den Tag der Versammlung erst dann bekannt machten, als allerorts die Herbstferien bereits begonnen hatten. Die Folge davon war, dass alle diejenigen, welche ihre Ferien nicht am Schulorte selber zubrachten, gar nichts von der Versammlung wussten, somit auch nicht in Biel erscheinen konnten. In diesem Falle befand sich der Unterzeichnete, sowie die Mehrzahl seiner Kollegen am städtischen Gymnasium in Bern. Wir weisen deshalb die gehässige Anschuldigung, „dass wir hübsch zu Hause bleiben, wenn die wirkliche Arbeit getan werden müsse“ entschieden zurück und ersuchen den Tit. Vorstand des Mittellehrervereins, in Zukunft die Versammlungen so zu publiziren, dass jedes Mitglied des Vereins auch wirklich davon in Kenntniss gesetzt wird.

Bern, 31. Okt. 1892.

Achtungsvoll: Lüscher, Rektor Prog.

Zur ungenauen Berichterstattung. Herr Redaktor! In der letzten Nummer des „Berner Schulblatt“ konstatieren Sie eine ungenaue Berichterstattung über die Verhandlungen des Schulblattvereins. Ich nehme an, Sie wollen damit die betreffende Notiz in der „Schw. L.-Z.“ als solche bezeichnen. — Dieselbe macht in der Tat keinen Anspruch auf Vollständigkeit; sogar der letzte Beschluss der Versammlung steht dort nicht vollständig: insofern ist sie ungenau. —

Dagegen muss ich als Einsender derselben erklären, dass, was dort steht, allerdings genau den Inhalt des von mir im Schulblattverein ausgesprochenen Wunsches angibt. Mit diesem Wunsche hat sich die Diskussion beschäftigt; von demselben hat die Versammlung Akt zu nehmen beschlossen. Darum glaubte ich, dessen Wortlaut als Quintessenz der betreffenden Verhandlung und des gefassten Beschlusses verzeichnen zu sollen.

Danach aber müsste ich nun Ihre eigene Berichterstattung¹⁾ über die bezügl. Verhandlungen auch als ungenau bezeichnen, weil darin weder der Wunsch, auf den sich der Beschluss bezieht, noch die dafür vorgebrachten Erwägungen genau angegeben sind. Sie werden sich erinnern, dass ich bezüglich des in Frage stehenden Verhältnisses der bernischen Lehrerschaft zu den Bestrebungen und Publikationen (L.-Z. u. Päd. Zeitschrift) des schweizerischen Lehrervereins hervorgehoben habe, dass während der erstern Jahrzehnte des Bestandes eines schweizerischen Lehrervereins Bern immer sein ansehnliches Kontingent zu demselben gestellt habe, dass dies in den letzten Jahren nicht mehr der Fall gewesen sei, da Bern kaum anderthalb hundert Mitglieder zähle — dass ferner die Gemeinsamkeit der Grundsätze und Ziele uns auf den nähern Anschluss hinweise — und dass insbesondere die jüngst von Bern ausgegangene Initiative in Sachen der Bundesunterstützung eine nähere Fühlung unsererseits mit der freisinnigen schweizerischen Lehrerschaft als sehr wünschenswert erscheinen lasse. Dies war mein Votum.

Dagegen habe ich von „bedeutenden Schulmännern, die der Kanton Bern in älterer und neuerer Zeit aufzuweisen hat“, kein Wort gesagt. (Vgl. Nr. 43 des „B. Schulbl.“ S. 688.) Daraus vermöchte ich allerdings auch heute noch keinen Grund für einen zahlreichern Anschluss an den Lehrerverein zu schmieden, ganz abgesehen davon, dass mir der Gedanke selbst absolut ferne liegt.

Schliesslich erkläre ich mich Ihnen zu Dank verpflichtet, dass Sie mir Gelegenheit gegeben haben, hiemit etwas zur Genauigkeit beizutragen, und ich will meinerseits nicht unterlassen, der „Schweiz. Lehrerzeitung“ auch den zweiten Teil des Ammann'schen Antrages mitzuteilen, selbst auf die Gefahr hin, dass der von Ihnen publizierte Wortlaut desselben nicht einmal ganz genau sein sollte.²⁾

Bern, den 30. Oktober 1892.

E d. Balsiger.

Gesangliches. In der „Schw. L.-Z.“ machte unlängst ein Korrespondent die Anregung, es sollten alle Lieder für Schulen und gewöhnliche Gesangvereine, die über keine musikalisch ausgebildeten Sänger verfügen, in ein und derselben Tonart geschrieben werden, so dass der Grundton („do“ oder „ut“) stets auf der gleichen Linie (z. B. wie in C-dur) seinen Sitz hat. Es würde dies den Vorteil bieten, dass es allen Schülern möglich würde, die Noten lesen zu lernen, was bei den gegenwärtigen 14 verschiedenen Vorzeichnungen schlechterdings nicht verlangt werden kann. Dann aber würde das Einstudieren der Noten eines Liedes viel leichter von statten gehen und könnte daher das Hauptaugenmerk

¹⁾ Dieselbe ist nicht von mir, aber ich bestätige sie vollinhaltlich. (D. R.)

²⁾ Diese Gefahr ist nicht vorhanden. Der Antrag Ammann ist wortgetreu wiedergegeben, wie er gestellt wurde. (D. R.)

auf den schönen Vortrag gerichtet werden. Natürlich müsste am Kopfe jedes Liedes, wie dies schon im Gesangbuch der II. Stufe der Fall ist, die Tonart angegeben sein. Für den Gesangdirektor, der sich bei den Uebungen eines Instrumentes bedient, hätte es den Nachteil, dass er das Lied erst transponiren müsste. Gleichwohl scheint uns, die Sache sei nicht so ganz ohne und wenigstens einigen Nachdenkens wert. R. D.

Schweiz. Polytechnikum. Was man in Amerika über das schweizerische Polytechnikum sagt. Einer Korrespondenz der in New-York erscheinenden „Amerik. Schweizerzeitung“ entnimmt das „Emmenthalerblatt“ folgende das schweiz. Polytechnikum betreffende Stelle: Im Schweizerland herum glaubte man bisher, am eidg. Polytechnikum eine Musteranstalt zu besitzen, auf die man in jeder Hinsicht stolz sein dürfe. Im Jahre 1888 zahlte der Bund an das Polytechnikum Fr. 362,000, 1887 schon Fr. 603,727. Das Budget pro 1892 verzeichnet Einnahmen des Polytechnikums im Betrage von Fr. 702,000. Auch diese Summe ist diskussionslos von den eidgenössischen Räten bewilligt worden, weil jedermann der Meinung war, dass am Polytechnikum alles klappe. Dem ist aber nicht so, und es wird Pflicht der Bundesversammlung sein, einmal genauer nachzusehen. So schreiben die „B. N.“: Es sind jüngst sämtliche 7 Förster der Schule durchgefallen beim Diplomexamen. Das hat einiges Aufsehen erregt. Es wird behauptet, man habe diese sieben Förster einfach durchfallen lassen, um Exempel zu statuiren für eine gewisse Schlawheit, welche an der betreffenden Abteilung in der letzten Zeit geherrscht habe. Höhere Mächte der eidg. Schule haben da eingegriffen, um 7 Jünglinge nach dreijährigen teuren Studien in ihrer Carriere zu ruiniren, — nicht zu blamiren, denn blamirt habe sich die Anstalt, das eidgenössische Polytechnikum, die sich drei Jahre mit hoffnungsvollen jungen Leuten abgab, sie jeweilen promovirte und am Ende — scheinbar nichts aus ihnen gemacht habe. Am Ende des letzten Wintersemesters habe der grösste Teil des obersten Apothekerkurses das Polytechnikum mitten im Schuljahr verlassen, um die Studien an weit schlechter ausgerüsteten Hochschulen zu beendigen. Zahlreiche andere Polytechniker tragen sich mit dem Gedanken, wegzuziehen, und ein Professor soll den Vorschlag gemacht haben, einen ganzen grossen Kurs durchfallen zu lassen. Im fernern wird behauptet, eine ganze Anzahl Professoren sei ihrer Aufgabe nicht gewachsen, und mit Berufungen habe man während der letzten Jahre entschieden Pech gehabt. Sodann wird bitter Klage geführt, dass einzelne Fächer und darunter noch Hauptfächer nur in französischer Sprache doziert werden und zwar solche Fächer, welche die volle Aufmerksamkeit und die gesamte Geistes-Konzentration des Studirenden auch dann erfordern, wenn er sie in der Muttersprache hört. Und so sind der Klagen noch viele. Es wäre zu jammerschade, wenn das eidg. Polytechnikum um seinen guten Ruf kommen und, was schlimmer wäre, seinen Zweck nicht mehr erfüllen sollte. Darum: „Mehr Licht!“ und dann die allfälligen Schäden geheilt.

Primarschulgesetz. Die Volkspartei will an ihrem Parteitag am 6. Nov. im Löwen zu Oberburg auch Stellung zum Primarschulgesetz nehmen. Wir wollen hoffen, eine demselben günstige.

Sumiswald. (Korresp.) Unter der Bedingung, dass die Sekundarschule Wasen bei Ablauf ihrer Garantieperiode im Jahr 1895 auch zur Gemeindeschule erhoben werde, hat an der letzten Gemeindeversammlung die Gemeinde Sumiswald die Sekundarschule, welche bisher von Garanten getragen wurde, übernommen.

Bettenhausen. Die Gemeinden Bettenhausen und Bollodigen haben ihre Schulen zu einer einzigen verschmolzen, so dass Bettenhausen die Ober- und Unterschule, Bollodigen die Mittelschule erhält. Solches könnte auch anderswo nichts schaden.

Stadt Bern. Auf die Abstimmung vom vorletzten Sonntag hin hat Schuldirektor Kuhn seine Entlassung genommen. Es werden Schritte getan, dass er dieselbe zurücknehme.

Bundessubvention. Am radikal-demokratischen Parteitag am 23. Oktober in Aarau, 101 Mann stark besucht, postulierte Herr Nationalrat Kurz betreffend Vollzug des Art. 27 der Bundesverfassung ein eidgenössisches Schulgesetz mit folgenden hauptsächlichsten Punkten: Eidgenössische Aufsicht über den Primarunterricht, namentlich hinsichtlich des „Genügenden“; finanzielle Unterstützung, die jedoch erst dann eintritt, wenn die Kantone die gesetzlichen Bedingungen erfüllen, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, einheitliche Lehrerbildung und damit Freizügigkeit der Lehrer, und auf Antrag des Herrn Dr. Käppeli wurde nach dem „Aargauer Schulblatt“ beschlossen, eine Eingabe an die Bundesversammlung zu richten mit dem Wunsche, dass das Volksschulwesen der Kantone durch den Bund finanziell unterstützt und diesem die Aufsicht über dasselbe gewahrt bleibe. In der Begründung seines Antrages wies Herr Dr. Käppeli auf die Bestrebungen hin, welche gegenwärtig von der Lehrerschaft ausgehen und die der Unterstützung auch von Seite der politischen Parteien würdig seien. Eine Unterstützung des Volksschulwesens sei gegenwärtig dem Bund möglich und nötiger als die Unterstützung der Hochschulen. Mehrere Kantone, zu denen auch der Kanton Aargau gehöre, würden dadurch in den Stand gesetzt, ihre Lehrer anständiger zu bezahlen. Die Besoldung z. B. unserer Lehrer sei trotz des Schrittes, der vor einigen Jahren getan worden, eine ungenügende. Wenn der Bund per Kopf der Bevölkerung nur einen Franken für das Volksschulwesen leiste, so könnte dasselbe in wirksamer Weise unterstützt werden.

Ausgekniffen. Die „Lehrer-Zeitung“ schreibt in ihrer letzten Nummer auf unsere Bemerkungen in vorletzter Nummer:

„Das B. Schulbl. widmet in seiner letzten Nr. der Schw. L.-Z. und dem Schreiber der Schulnachrichten drei Abschnitte: der erste zeigt, wie der Redaktor des B. Sch. im Schulblattverein über die Schw. L.-Z. und deren „Chef-Redaktor“ loszog; ¹⁾ der zweite, wie der Redaktor des B. Sch. leichtfertig ²⁾ über Synodalbeschlüsse berichtet; der dritte, wie der Redaktor des B. Sch. es versteht, den Eindruck zu bestärken, den sein Auftreten ³⁾ in der letzten Schulmännerkonferenz gemacht hat. Wenn die HH. Bach und Fahrni, die im B. Schulblattverein der Lehrerzeitung „einen höhern und weitem Standpunkt“ und „einen andern Ton“ wünschten, auf dem Standpunkt stehen, den die Leitartikel in Nr. 10, 11, 12, 35 ⁴⁾ des B. Sch. einnehmen, wenn sie Dinge, wie die Rechnungsaufgabe auf Seite 495 des B. Sch., mit einem pädagogischen Blatte vereinbar finden, so rechnen wir ihre Wünsche der Schw. L.-Z. zur Ehre an.

Genf, 23. Oktober. Heute Sonntag hat die Arbeiterpartei mit der massenhaften Verteilung des Programms zu den Grossratswahlen begonnen. Das Programm sieht vor: Staatliche Fürsorge für invalide und altersschwache Arbeiter

¹⁾ Die Wahrheit sagen, heisst nicht „losziehen“. ²⁾ Man lese Seite 690 und 691 des B. Sch. und überzeuge sich, wo die Leichtfertigkeit zu suchen ist. Das „Leichtfertig“ ist, nebenbei gesagt, eine armselige Retour-Chaise. ³⁾ Ich berufe mich hinsichtlich dieses Auftretens auf das Urteil des Herrn Präsidenten und verachte dasjenige eines gifelnden Gegners. ⁴⁾ Ich habe diese Artikel nicht geschrieben, würde es mir aber zur Ehre anrechnen, sie geschrieben zu haben.

beiderlei Geschlechts; bessere Organisation des Unterstützungswesens; Errichtung von Kinderhorten; Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts und der Lehrmittel; Staats- und Schulküchen; staatliche Ferienkolonien; berufliche Ausbildung der Kinder auf Kosten des Staates. „Nat. Ztg.“

Basel. Hier sind für diesen Winter für 17—20jährige Jünglinge freiwillige und unentgeltliche Vorbereitungskurse für die Rekrutenprüfungen angeordnet worden, und zwar:

1. ein Kurs für Lesen und Aufsatz,
2. „ „ „ Rechnen,
3. „ „ „ Vaterlandskunde.

Pädagogen. Dem „Winterth. Landboten“ wird in einem Berichte aus Hamburg vom Vizepräsidenten des Schweizervereins „Helvetia“ unter anderm geschrieben:

„Alle Hochachtung muss man vor denjenigen Männern haben, die sich an die Spitze der Desinfektions- und Proviant-Kolonnen gestellt haben, die mit Todesverachtung die schlimmsten Seuchenherde aufsuchten, die Wohnungen desinfizierten, Gaben verteilten und die verwaisten Kinder aufnahmen und den Waisenhäusern zuführten. 106 Schullehrer standen an der Spitze solcher Kolonnen; allen Respekt vor diesen Pädagogen. Am hochherzigsten haben sich unsere Aerzte und Krankenwärter benommen. Auch die Herren Senatoren haben vieles wieder gut gemacht, was sie im Anfang gesündigt.“

London. Der erste Jahresbericht des Bauten-Ausschusses des Londoner Schulrates ist erschienen. Nach demselben betragen 1891 die Gesamtausgaben zur Erwerbung von Grundeigentum zwecks Errichtung von Schulgebäuden 3,028,279 Pfund Sterling. Im verflossenen Geschäftsjahr wurden für das Besitzrecht von 33 weiteren Grundstücken 85,372 Pfund bezahlt. Von Ende März 1891 an bis zum gleichen Termine 1892 sind drei neue Schulhäuser erbaut worden; 14 Schulen wurden in demselben Zeitraum vergrössert. Es waren 378 ständige Schulen des Londoner Schulrates 419,774 Schülern zugänglich. Während desselben Jahres wurde die Errichtung von 13 neuen und die Vergrösserung von 8 bestehenden Schulen im Submissionswege vergeben. Im Ganzen befinden sich in London 808,391 schulpflichtige Kinder, wovon 389,617 in konfessionellen und andern von Kirchen und Vereinigungen errichteten, nicht unter dem Londoner Schulrat stehenden Elementarschulen untergebracht sind.

Literarisches.

„Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizer-Geographie“ von G. Stucki.

Lehrer an der Mädchen-Sekundarschule und am Seminar der Stadt Bern, Druck und Verlag von Orell Füssli, Zürich. Preis Fr. 1.20. Schulbehörden steht Preisermässigung in Aussicht.

Stuckis „Schülerbüchlein“, das soeben den Druck verlässt, ist ein kleines Meisterwerk, das wir jedem Lehrer und Schüler in die Hand wünschen möchten. In Inhalt und Form, in Wort und Bild, in wohldurchdachter Methode gleich ausgezeichnet, ist es ein Original, das den Schwerpunkt des Geographie-Unterrichts überall zu treffen versteht. Ausgewählte naturgetreue Illustrationen kommen der ungeübten Phantasie des Schülers und dem Worte des Lehrers überall zu Hilfe und führen in die herrliche eigenartige Plastik unseres Vaterlandes ein. Das Notwendigste dessen, was gedächtnismässig festgehalten werden muss,

ist meist in die Form der Frage gekleidet und gibt allerlei fruchtbaren Stoff zu schriftlichen Arbeiten. Zusammenhängende Texte, treffliche geographische Charakterbilder, wechseln mit den Aufgaben ab. Ein allseitiges Zahlenmaterial, besonders im allgemeinen Teil, bietet Stoff zu allerlei Rechnungsaufgaben. Wir kennen kein Werk, das den Schüler in solcher Weise zwingt, geographische Pensen mit Verstand, Phantasie, Gemüt und Gedächtnis zugleich zu erfassen. Es sei dies Werklein allen Lehrern hiermit bestens empfohlen. R. M.

Geographie der Schweiz mit dem Wichtigsten aus der Allgemeinen Geographie, nebst Anhang, enthaltend Angewandte Aufgaben. Von J. Sterchi, Lehrer in Bern. Der „kleinen Geographie“ dritte umgearbeitete und illustrierte Auflage. Seitenzahl 94. Preis 55 Cts. Verlag: W. Kaiser, Bern. — Schlüssel zu den Aufgaben 10 Cts.

Allen Freunden von Sterchi's „kleiner Geographie“ können wir auch diese Neu-Auflage bestens empfehlen. Es ist nicht nur eine umgearbeitete, sondern auch eine wirklich verbesserte Auflage. Neu hinzugekommen ist ein für den Lehrer sehr brauchbarer Anhang „Angewandte Aufgaben“, auch ist das ganze Büchlein illustriert und der Umschlag bedeutend besser und geschmackvoller wie früher. Wenn wir auch hie und da eine grössere Präzision des Ausdrucks gewünscht und gern einzelne minderwertige Illustrationen beseitigt oder durch andere ersetzt gehabt hätten, so müssen wir doch gestehen, dass im Ganzen eine treffliche und brauchbare Arbeit vorliegt, die gewiss manchem bei richtiger Benutzung gute Dienste leisten wird. Der sehr niedrige Preis von 55 Cts. pro Exemplar wird auch dazu beitragen, dem Büchlein in zahlreichen Schulen Eingang zu verschaffen. A. B.

Schulleben. Gedicht von Konrad Gachnang. Cyklus von 8 Gesängen mit verbindender Deklamation für Schul- und Kinderfeste, Pensionate und den Familienkreis. Für Solo, Duett und Chor mit Pianoforte oder Harmoniumbegleitung komponiert von Gottfried Angerer. Klavierauszug 3 Mark; Stimmheft 25 Pfg. netto; Text und Deklamationsbuch 20 Pfg. netto. Daraus einzeln: Nr. 2 Morgenlied: „Ich blicke durch die Morgenpracht“ 80 Pfg. Nr. 3 Wanderlied: „Der Himmel lacht hernieder“ M. 1. 20. Nr. 4 Dem Vaterland: „Sonnenblitze leuchten“ 80 Pfg. Nr. 5 Turnerlied: „Achtung! Reiht euch hurtig!“ 80 Pfg. Nr. 7 Ferienliedchen: „Sonne guckt durch's Fensterlein“ 80 Pfg. Dichtung und Musik ist Eigentum des Verlegers: Phil. Fries in Zürich. (Leipzig C. F. Leede.)

Obschon an Musik für unsere l. Schuljugend gerade kein Mangel ist, so sind wir doch der Ansicht, dass die hier angekündigte neue Liederausgabe ihre volle Berechtigung habe. Der Reiz einer schönen Musik mit unterlegtem sinnigem Text in den 8 Gesängen wird erhöht durch die beigegebene Piano- oder Harmoniumbegleitung, ganz besonders aber durch die reiche Abwechslung der einzelnen Chöre mit Duetten, Soli und Deklamationen. Es ist in diesen Gesängen also das gegeben, wonach die heitere Jugend so grosses Verlangen trägt und dem die erwachsene Welt so gerne lauscht. Da der Winter mit seinen zahlreichen festlichen Anlässen vor der Türe steht, so bietet sich das „Schulleben“ als ein besonders glückliches Ingredienz zur Verschönerung der letztern an. E.

Schreibleseübungen in Bildern von Alb. Fister, Lehrer in Zürich. Eine Sammlung von 300 à 400 abgebildeten Gegenständen auf 12 Tabellen. Preis: Die ganze Sammlung Fr. 6, jede einzelne Serie à 3 Tabellen Fr. 1. 80. Bei J. Müller, Leutpriesterei, Zürich.

Es ist dies ein eigenartiges, auf der untersten Schulstufe gar nicht zu verachtendes Veranschaulichungs-, Schreib- und Lesemittel, das beim Unterricht schwachsinniger Kinder entstanden ist. Der Zweck der sehr guten Bilder ist, die Kinder anzuregen, „aufzuklepfen“ und sie an Hand der Bilder zum Sprechen und richtigen Schreiben zu bringen. Tabellen I—III enthalten lauter Gegenstände mit einsilbigem Wort — Arm, Axt, Ast, Baum, Bein, Buch Bank, Dach, Ei, Frosch, Fisch, Glas, Geld, Gans, Hund, Haus, Horn, Hut u. s. f. — Tabellen IV—VIII Gegenstände mit mehrsilbigem Wort und Tabellen IX—XII Gegenstände mit gedehntem Wort.

Diese „Bilder ohne Worte“ dürften vorerst bei der langsamen, unentwickelten, dann sicher aber auch bei der schnellern Jugend viel Gutes zu stiften berufen sein. E.

Schweizerische Portraitgalerie, Heft 44. 1. Dr. Karl Gustav König, Prof., Bern. 2. Adolf Merkle, Bankdirektor, Frauenfeld. 3. Dr. Adolf Tobler in Berlin. 4. Ernest Ruchonnet, Präsident der Jura-Simplon-Bahn. 5. Alfred Ilg, Ingenieur von Frauenfeld, in Abyssinien. 6. Erwin Kurz, Nationalrat, Aarau. 7. Dr. Schmid, Nat.-Rat, Altdorf. 8. Jakob Michael Hegner, Fischer, Lachen, Lebensretter von 8 Töchtern, am 23. Mai 1892, auf dem Zürichsee.

Lehrerbestätigungen.

Bruchenhühl, gem. Schule, Lüthi, Joh. Friedrich, bish. in Brand, def.
 Inner-Eriz, Unterschule, Linder-Zimmermann, Marie, bish., def.
 Hofstetten, „ Wagner, Klara, neu, def.
 Garstatt, Oberschule, Röstli, Jakob, neu, def.
 Brand, gem. Schule, Allemann, Jakob, neu, def.
 Oberried, gem. Schule, Rufer, Joh., bish. in Gutenbrunnen, def.
 Gutenbrunnen, gem. Schule, Hählen, Maria Louise, neu, def.
 Burgistein, Oberschule, Zumbrunn, Jakob, neu, prov.
 „ Mittelschule, Hebeisen, Robert, neu, prov.
 Bern, Friedbühlschule, I. Klasse, Tellenbach, Christian, bish., def.
 „ „ Klasse IV a, Kipfer, Robert, bish., def.
 „ „ „ V b, Appenzeller, Gottfr., bish., def.
 „ „ „ VI a, Spiess, Wilh., bish., def.
 „ „ „ VI b, Gafner, Daniel, bish., def.
 „ „ „ VII a, Marti, Lina, bish., def.
 „ „ „ VII b, Kasser, Fanny, bish., def.
 „ „ „ VIII a, Kummer, Laura, bish., def.
 „ „ „ VIII b, Obrist, Hermine, bish., def.
 „ obere Stadt, Klasse IV a, Leuenberger, Jakob, bish., def.
 „ „ „ I. Klasse, Mädchen, Grossheim, Mathilde, bis., def.
 „ „ „ Klasse III b, Höhn, Bertha, bish., def.
 „ „ „ „ VII a, Zimmermann, Emilie M., bish., def.
 „ mittl. u. unt. Stadt, I. Klasse, Mädchen, Gattiker, Eleonore, bish. def.
 „ „ „ „ Klasse VII b, Knaben, Ecaubert, Maria, bish. def.
 „ Breitenrain, Klasse V a, Hurni, Bedicht, bish., def.
 Schwarzenburg, Elementkl. B, Schneider, Therese, bish. in Waldgasse, bish., def.
 Wengen, II. Klasse, Wanfluh, Sophie, Marie, neu, prov.

- Unterseen, III. Klasse, Grünig, Friedrich, neu, def.
 Ried b. Wasen, gem. Schule, Graf, Christian, neu, prov.
 Dürrenroth, II. Klasse, Schär, Wilhelm, bish. an Klasse III, def.
 „ III. Klasse, Bosshard, Hans Wilhelm, neu, def.
 Aarwangen, obere Mittelkl., Stalder, Jak. Ernst, bish. an der untern Mittel-
 klasse A., def.
 Aarwangen, untere Mittekl. A, Hirzel, Alexander, neu, def.
 Bannwyl, Oberschule, Wyler, Joh. Ulrich, bish. in Wydimatt, def.
 Wiedlisbach, Mittelkl., Moser, Otto, neu, def.
 Inkwyl, Unterschule, Steiger, Bertha, bish., def.
 Grasswyl, unt. Mittelkl., Brand, Friedrich, bish., def.
 Ober- und Niederönz, Mittelkl., Renfer, Hans Hermann, neu, def.
 Boden b. Gutenbrunnen, gem. Schule, Senften, Gottfried, neu, def.
 Kirchlindach, II. Klasse, Dreyer, Rudolf, bish. in Bolligen, def.
 Bolligen, II. Klasse, Fahrni, Karl Alfred, bish. in Zollikofen, prov.
 Riedern, gem. Schule, Mani, Peter, bish., def.
 Entschwyl, gem. Schule, Mani-v. Gonten, Elise, bish., def.
 Blumenstein, III. Klasse, Studer, Fanny, Lina, neu, def.
 Bözingen, V. Klasse, Blaser-Pfister, Anna, bish., def.
 Bönigen, Klasse IV B, Zimmermann, Luise, bish. def.
 Madretsch, I. Klasse, Ruprecht, Ernst, früh. an Klasse II b, def.
 Roggwyl, Oberschule A, Lanz, Gottlieb, bish., def.
 „ obere Mittelkl. A, Hönger, Joh. Jak, bish., def.
 „ „ „ B, Wittwer, Adolf, bish., def.
 Attiswyl, Mittelkl., Boss, Ernst, neu, def.
 Niederbipp, unt. Mittelkl. B, Bohner, Hermann, neu, def.
 Roggwyl, „ „ A, Bösiger, Aline, bish., in der Viktoria-Anstalt, prov.
 Schwarzenbach, Oberschule, Burkhard, Joh. Jakob, bish. in Duggingen, prov.
 Rahnlüh, Oberschule, Frutiger, Johann, bish., def.
 Rohrbach, b. Rüeggisberg, Unterschule, Leuenberger, Anna, neu, def.
 Bümpliz, III. Klasse, Wenger, Friedr. Arnold, neu, def.
 Langnau-Hinterdorf, Unterschule B, Wittwer-Jenni, Lina, bish., def.
 Langnau-Trub, Trubschachen, Mittelkl., Jungen, Joh. Samuel, neu, def.
 Rapperswyl, Oberschule, Holzer, Joh. Friedr., bish. in Scharnachthal, def.
 „ Unterschule, Zingg, Rosa, bish. in Hettiswyl, def.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk. *
Bigelberg	Mittelklasse	60	550	5. Novemb.	V.	2., 4. u. 5.
Lützelflüh	Oberschule	60	550	8. „	„	2.
Mitholz	gem. Schule	42	550	9. „	I.	2.
Scharnachthal	Oberschule	45	550	9. „	„	2.
Reichenbach	„	Stellvertretung für unbestimmte Zeit.		„	„	—
Falchern	gem. Schule	33	550	9. Novemb.	„	2., 4. u. 5.
Hintergrund	Oberschule	40	550	9. „	„	2., 4. u. 5.
Kandersteg	Unterschule	45	550	9. „	„	2
Isenfluh	gem. Schule	Stellvertretung pro Winter 1892/93		„	„	—

* Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Amtliches.

Zum Direktor des Lehrerseminars Pruntrut wird gewählt: Hr. George Schaller von Envelier, Schulinspektor des XII. Kreises.

1) Zum Schulinspektor des XII. Kreises: Herr Joseph Nicolas César v. Buix, Seminarlehrer in Pruntrut.

2) Herr Schulinspektor Gylam in Corgémont zum Präsidenten der jurassischen Patentprüfungskommission für Primarlehrer.

3) Zum Mitglied der jurassischen Seminarkommission: Hr. Gonzalve Chatelain, Sek.-Lehrer in Pruntrut.

4) An Stelle des Herrn Gylam, Mitglied der jurassischen Patentprüfungskommission für Primarlehrer Herr Henri Gobat, Schulinspektor in Delsberg.

Folgende Wahlen erhalten die Genehmigung:

1) Der Herren Franz Wey von Mühlau (Aargau) und Otto Stoll von Burgdorf zu Sekundarlehrern in Schwarzenburg bis 1. April 1894.

2) Der Frl. Julie Aubry zur Arbeitslehrerin an der Sek.-Schule in Saignelégier.

3) Des Hrn. Ad. Schnieder von Nenzlingen zum Lehrer an der Sekundar-Schule Schüpfen.

4) Des Hrn. Dr. Wilhelm Grütter zum Lehrer an der Sek.-Schule Signau.

5) An der Sek.-Schule Kirchberg der bisherigen Lehrerschaft: Hrn. Joh. U. Sägesser, Hrn. Dr. Justus Petri, Hrn. Ernst Egger und Hrn. Niklaus Pfister.

6) An der Sek.-Schule Büren der bisherigen Lehrerschaft: Hrn. Friedrich Langenegger, Hrn. Eduard Iff und Frl. Kocher als Arbeitslehrerin.

Folgende Sekundarschulen werden für eine neue Periode anerkannt: 1. Steffisburg, Staatsbeitrag Fr. 2650; 2. Büren, Staatsbeitrag Fr. 2575; 3. Wynigen, Staatsbeitrag Fr. 2050; 4. Klein-Dietwyl, Staatsbeitrag Fr. 2370.

Zum Lehrer für Französisch, Geschichte und Geographie an der Kantonsschule Pruntrut wird prov. gewählt: Hr. Gustave Vauclair von Bure, Sek.-Lehrer in Vendlincourt.

Neue Schulklassen werden errichtet: Wilderswyl, Oberklasse, Muriaux-Emibois und Rebeuvelier.

Die gemeinsame Oberschule Sigriswyl ist eingegangen, dafür erhält das Dorf eine Oberschule (mit Französisch) und eine Unterschule und Felden zu der bereits existirenden Unterschule eine Oberschule.

Zum Assistenten der Anatomie wird gewählt: Hr. Ferd. Christen, cand. med.

Der Unterricht in der Pharmacologie wird prov. Hrn. Prof. Dr. Ed. Drechsel, Direktor des med. chem. Institutes, übertragen.

Vier Lehrern, welche den eidgen. Bildungskurs für Mädchen-Turnlehrer in Lausanne besucht haben, erhalten Staatsbeiträge, ebenso vier Teilnehmer am eidgen. Bildungskurs für Turnlehrer in Zofingen.

Kreissynode Aarwangen, Versammlung, Mittwoch 9. November, Nachmittags 1 Uhr im Schulhause zu Melchnau. Traktanden: 1. Probelektion im Deutschunterricht für die Oberstufe (Hr. Bösiger in Reisiswyl). 2. Ueber Hypnotismus (Schluss) (Referent Hr. Sek.-Lehrer Wälchli). 3. Eine Reise durch die Sternenwelt (Ref. Hr. Mathys in Langenthal). 4. Cirkular der Konferenz Köniz betreffs der Motion des Hrn. Grossrat Burkhard über vermehrte Beteiligung des Staates an die Lehrerbesoldungen. 5. Gesuch der Kreissynode Interlaken um Unterstützung an die Familie eines verunglückten Kollegen. 6. Passation der Jahresrechnung. 7. Unvorhergesehenes. Nach Schluss der Synode Versammlung der Mitglieder des bernischen Lehrervereins behufs Organisation. Synodalheft Nr. 9, 14 und 101. Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Der Vorstand.

Kreissynode Aarberg, Sitzung, Samstag den 12. November 1892 in Aarberg. Traktanden: a) Vormittags 9 Uhr im Primarschulhause: 1. Columbus (Referent Luginbühl). 2. Bibliothekangelegenheit. 3. Unvorhergesehenes. 4. Gesang. b) Nachmittags 2 Uhr im Gasthof zum Falken: Jubiläumsfeier zu Ehren des aus dem Schuldienst zurücktretenden Herrn J. Jakob Vögeli, gew. Sekundarlehrer in Aarberg.

Zum zahlreichen Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Errata: Nr. 44, Seite 702, Zeile 12 von unten lies: sattsam statt seltsam.

Verschiedenen: Geduld!

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Soeben erschien: *Geographie-Unterricht für die schweizer. Volksschulen.*

G. Stucki,

Lehrer an der Mädchensekundarschule und am Seminar der Stadt Bern.

Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizer-Geographie. 128 Seiten 8^o kartonnirt. Mit 71 Illustrationen. Fr. 1. 20.

Ein Schulbuch ganz besonderer Art wird hier geboten. Es ist nicht ein systematisch nach althergebrachter Theorie eingeteiltes Geographielehrmittel, wohl aber ein Buch, das im höchsten Grad geeignet ist, den Sinn für das Fach zu wecken und denselben im Anschluss an das unterrichtende Wort des Lehrers in intensiver Weise zu beleben. Den Grundstock des Büchleins bilden etwa siebzig vortreffliche, dem Stifte des bekannten Züricher Künstlers J. Weber entstammende Illustrationen, bei deren Durchblättern der Schüler, so zu sagen, eine Reise durch das ganze Schweizerland macht und Eindrücke in sich aufnimmt, welche keine noch so gute Beschreibung hervorzubringen vermag.

Ein kurzer zusammenhängender Text und ein reicher Cyklus von Fragen bezwecken nicht nur, das Allernotwendigste dessen zu bieten, was gedächtnismässig festgehalten werden muss, sondern sie sind auch in ihrer ganzen Anlage so eingerichtet, dass reichlicher Anlass zu den mannigfaltigsten Denk- und Rechnungsübungen, sowie zu schriftlichen Aufgaben geboten ist. Der Unterricht unter Zuhilfenahme dieses Schülerbüchleins muss ein fruchtbringender sein.

Die Ausstattung ist in Druck, Papier und Einband musterhaft und steht wohl im Gebiete des Schulbücherwesens unübertroffen da.

Eine Stellvertreterin

gesucht auf Mitte November für circa 2 Monate. Drittes und viertes Schuljahr.
Sich zu melden bei Frau Weber, Lehrerin, Bätterkinden.

Stellvertretung.

Wegen Erkrankung wird für die Unterklasse einer dreiteiligen Primarschule zu sofortigem Antritt eine Stellvertreterin gesucht. Anmeldungen nimmt entgegen
Magd. Althaus-Reber, Lehrerin zu Fahrni bei Steffisburg.

Pianos und Harmoniums.

Grösste Auswahl der besten in- und ausländischen Fabrikate. Vorzügliche kreuzsaitige **Pianos** in Eisenkonstruktion, feine Elfenbeinklaviatur, von Fr. 650 an.

Alleinvertreter der berühmten **Scheytt Harmoniums**, das beste und solideste, was bis jetzt im Harmoniumbau erreicht wurde, entzückend schöne Tonfülle, schönes Aeussere. Instrumente von 4 Oktaven von Fr. 160 an.

Spezialpreise und Conditionen für die Tit. Lehrerschaft.

Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur.

F. Pappé-Ennemoser, Kramgasse 54, Bern.

Soeben ist erschienen:

Die Orthographie-Reform in der deutschen Schweiz.

3¹/₂ Bogen gr. 8^o.

Preis Fr. 1. 20

Vorrätig in jeder Buchhandlung, sowie in der Buchdruckerei **Michel & Bähler** in Bern.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in **Brattleboro** (Nordamerika), **Traysor & Comp.** in **Stuttgart** und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus** von **Fr. 125 bis Fr. 4500**,

empfehlen

Gebrüder Hug in **Zürich**

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

11

☞ **Kauf — Miete — Ratenzahlungen** ☞

W. KAISER, Verlag, BERN.

Soeben ist erschienen:

Geographie der Schweiz

mit dem wichtigsten aus der

☛ **Allgemeinen Geographie** ☛

nebst Anhang enthaltend

Angewandte Aufgaben

mit zahlreichen Illustrationen

von

J. Sterchi, Oberlehrer in Bern.

Preis 55 Cts. — 13 Exempl. Fr. 6.60.

Reiches Anschauungsmaterial, Beschränkung auf das Notwendigste bei richtiger Berücksichtigung der neuesten Verhältnisse, trefflich gewählte angewandte Aufgaben und bei gediegener Ausstattung niedriger Preis sind Vorzüge, welche dies Büchlein wohl zum besten, billigsten und für unsere Schulen brauchbarsten machen, welches zur Zeit existirt.

— Auf Wunsch werden gerne Einsichtsendungen gemacht. —

Ein Lehrer

für eine Oberschule wird gesucht. Anmeldung bis zum 7. November.

Burgdorf, 1. November 1892.

Wyss, Schulinspektor.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

Serie von 125 verschiedenen, beliebten

Weihnachts- und Sylvesterbüchlein.

Für Lehrer und Schulbehörden,

wenn von **Orell Füssli-Verlag** in **Zürich** direkt bezogen,
à 10 Centimes per Stück gegen Nachnahme.